

Es war letztlich ein „akademischer Wutanfall“, der ihn dazu bewog, auch auf Mallorca als Anwalt zu arbeiten. „Ich hatte einmal zu oft erlebt, dass hier Fälle meiner Mandanten nicht so betreut wurden wie sie sollten, weil niemand in der Lage war, zum rechten Zeitpunkt den richtigen Paragraphen zu zitieren.“

Seit 1999 – damals legte er die Anerkennungs- und Eignungsprüfung zum spanischen Rechtsanwalt in Madrid ab – ist Dr. Manuel Stiff daher nicht nur deutscher, sondern auch spanischer Rechtsanwalt, und pendelt im Ein-Wochenrhythmus zwischen seiner Heimatstadt Münster und seiner zweiten Heimat Mallorca hin und her. Spezialisiert hat sich der Jurist in fünfter Generation auf deutsch-spanisches Grundstücks- und Erbschaftsrecht, promoviert hat er 1999 über spanisches Zivilrecht. Zudem

„Hier wird oft besonders trickreich verhandelt“

hat Stiff einen Lehrauftrag an der Universität Münster.

Der 49-Jährige kennt die Mallorquiner, hat schon als Kind unzählige Urlaube hier verlebt. Seine Mutter verbrachte als junges Mädchen einige Zeit auf Ibiza, ihre beste Freundin heiratete später „Onkel Juan“, und zog mit ihm nach Mallorca. „Ihre Kinder waren für mich wie Cousins und Cousinen, dadurch hatte ich immer so etwas wie eine spanische Familie.“

Nach der Schule lebte der angehende Jurastudent ein Jahr lang in S'Arracó, wo er ein Haus seiner Mutter renovierte, später arbeitete er als Referendar auf der Insel und sammelte Erfahrung mit dem hiesigen Rechtssystem. „Es reicht nicht, sich mit den Besonderheiten des spanischen Rechts auszukennen, man muss auch die Feinheiten der spanischen Mentalität begreifen, um hier Erfolg zu haben“, sagt Stiff. Und er nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn es um die Insel geht: „Mallorca ist in manchen Dingen wie Sizilien, nur ohne Tote.“ Wenn so unterschiedliche Mentalitäten wie Deut-

Vermittler zwischen zwei Welten

Dr. Manuel Stiff ist deutscher und spanischer Rechtsanwalt. Er pendelt zwischen seinen Kanzleien in Palma und Münster



Eine Woche Münster, eine Woche Palma: Der Abogado und Rechtsanwalt Dr. Manuel Stiff kennt die Mentalität der Mallorquiner.

sche und Mallorquiner sich streiten, dann würde es zudem meistens kompliziert: „Die Spanier haben nicht die deutsche Beschwermementalität. Dafür haben sie andere Besonderheiten, die die deutschen Klienten oft nicht auf der Rechnung

haben.“ Die Quote des grenzwertig trickreichen Verhandelns beispielsweise sei in Spanien oft höher, sagt der Jurist.

Gerade deshalb packte ihn der Ehrgeiz, zwischen den unterschiedlichen Mentalitäten im Rechts-

streit zu vermitteln. Da sei es natürlich ein riesiger Vorteil, dass er auch fließend Spanisch spreche. Schon als Kind schnappte er in den Ferien viel „Castellano“ auf, später belegte er während des Studiums in Berlin sogar Katalanisch-Kurse.

Über die Sprachpolitik der Balearen-Regierung verliert er indes kein gutes Wort: „Mich hat Katalanisch als eine der Insel-sprachen schon immer interessiert. Der „Lokalnationalismus“ der hiesigen Regierung hat bei mir allerdings vieles kaputt ge-

macht.“ Die Sprachregelung an den Schulen der Insel war auch einer der Gründe, warum seine Familie nach einigen Jahren auf Mallorca wieder nach Münster zog.

Die Insel Mallorca liebt der Anwalt trotzdem, sie ist zu seiner zweiten Heimat geworden. „Ich bin eigentlich kein typischer trockener Jurist, ich sehe mich vor allem als Schnittstelle zwischen beiden Welten, in deren Rechtssystem man sich natürlich bestens auskennen muss. Dabei tauchen Fälle rund um Immobilien- und Erbrecht hier natürlich besonders häufig auf.“

Zu seinen Mandanten zählen deutsche, schweizerische, österreichische, holländische und englische Privatleute und Firmeninhaber, die in Spanien eine Immobilie erben oder erwerben möchten, aber auch Spanier, die in Münster leben und in ihrer Muttersprache beraten werden möchten. Auch deutsche und spanische Firmen, die zum Beispiel gegen Schuldner im jeweils anderen Land vorgehen wollen, vertritt der Rechtsanwalt in seiner Kanzlei am Stadtgraben in Münster oder in Palma in der Calle Cataluña 5-A.

Und immer wieder geht es um besondere juristische Winkelzüge, denen man nur als Insider erfolgreich begegnen kann. Jüngstes Beispiel: Die sogenannte Unterverbriefung bei einem Immobiliengeschäft, bei dem ein Teil des Objektwertes zum Beispiel als Inneneinrichtung deklariert wird. „Das ist hier gang und gäbe, auch bei den Spaniern. Das hiesige Finanzamt scheint aber seit rund einem Jahr gezielt Kaufverträge von Ausländern zu prüfen und verlangt – manchmal zu Recht, manchmal aber auch zu Unrecht – die Nachzahlung von Grunderwerbssteuer.“ Nicht nur in diesen Fällen ist man gut beraten, wenn der Anwalt weiß, wie die Inselaner ticken.